Auftrag für Vorstudie zu fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Bis Ende Mai will der Regierungsrat die Entscheidungsgrundlage zur wissenschaftlichen Aufarbeitung auf dem Tisch haben.

Daniela Deck

Im Umgang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen gehört der Kanton Solothurn zu den Nachzüglern, zumindest was die Forschung betrifft. Dabei steht die Vermutung im Raum, dass hier bis 1981 «verhältnismässig viele Menschen von behördlichen Massnahmen betroffen waren», wie der Regierungsrat schreibt.

Jetzt soll Licht ins Dunkel kommen. Bis Ende Mai nächsten Jahres soll eine Vorstudie den Rahmen für die wissenschaftliche Aufarbeitung abstecken. Das hat der Regierungsrat am Dienstag beschlossen.

Mit der Vorstudie wird der Historische Verein des Kantons Solothurn beauftragt, nachdem dieser Interesse an dem Auftrag gezeigt hat. Verfasst wird die Vorstudie von der Vereinspräsidentin Verena Schmid Bagdasarjanz. Dafür hat der Regierungsrat einen Kredit von 20'000 Franken gesprochen.

Vorstudie mit externer Evaluation

Für die externe Begutachtung der Vorstudie stehen ausserdem 1000 Franken zur Verfügung. Diese Aufgabe übernimmt laut Regierungsratsbeschluss der Staatsarchivar des Kantons Zug und Präsident der Schweizerischen Archivdirektorenkonferenz, Ernst Guggisberg.

«Dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 im Kanton Solothurn historisch-wissenschaftlich aufgearbeitet werden.» Das entspricht den Forderungen, die letztes Jahr in den beiden Interpellationen zum Thema gestellt wurden. Dieses sei auch von grossem öffentlichem Interesse.

Die Vorstudie soll in drei Varianten mit Kostenfolgen aufzeigen, wie tief in die Materie eingetaucht werden kann respektive soll. Das Ziel der Vorstudie ist breit und im Detail formuliert. Sie soll aufzeigen, welche Forschungsarbeit punktuell bereits geleistet wurde und wo die Lücken sind, wie die Quellenlage aussieht; welche Unterschiede zu anderen Kantonen bestehen und schliesslich, welche Schwerpunkte die geplante Forschung setzen soll.

Der Regierungsrat will eine Schätzung der Zahl der Betroffenen, dass die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure und Institutionen bestimmt werden, sowie die Art und Weise, wie diese Akteure zusammengearbeitet haben. Er will Klarheit über die rechtlichen Grundlagen und die wirtschaftlichen Dimensionen der Zwangsmassnahmen, etwa in Form von Zwangsarbeit in der Industrie und Landwirtschaft.

Damit die Gesellschaft das Unrecht nicht vergisst

Die geplante Forschung soll die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen nicht isoliert in der Vergangenheit verorten, sondern auch aufzeigen, welche Folgen sich bis heute zeigen, denn: «Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass die Opfer und ihre Schicksale nicht in Vergessenheit geraten und das Gedenken an das erlittene Unrecht in der Öffentlichkeit sichtbar und lebendig gehalten wird.»

Dazu dient die Informations- und Sensibilisierungskampagne «Zeichen der Erinnerung im Kanton Solothurn» (Zeder SO), die der Kanton und die Gemeinden durchführen. Am 2. April 2027 findet im ganzen Kanton ein Gedenktag statt.